

Turnverein Lipperode 1977 e.V.
Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln
für die Sporthalle bei einer **Inzidenzstufe 2** (50-35,1)

Allgemein

Pünktliches Erscheinen ist von größter Wichtigkeit, nach dem Training soll die Halle direkt verlassen werden, damit die nachfolgende Gruppe ungehindert die Halle betreten kann. Es ist, zwischen den Einheiten, eine Pause von min. 15 Minuten einzuplanen.

Die Sporthalle sollte (wenn möglich) über unterschiedliche Ein und Ausgänge betreten werden.

Im Eingangsbereich, im Flur und in den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In der eigentlichen Sporthalle ist kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.

Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet. Minderjährige werden am Eingang der Halle dem Trainer übergeben und am Ende des Trainings vor der Halle in Empfang genommen.

Die Teilnehmer erscheinen bevorzugt bereits in Trainingskleidung. Die Duschen bleiben gesperrt. Umkleideräume, Waschräume und Toiletten dürfen genutzt werden. Hier ist der notwendige Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Beim Betreten des Gebäudes muss jeder sich die Hände desinfizieren oder an den Toiletten im Eingangsbereich mit Wasser und Seife waschen. Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung (im Vereinsschrank wenn vorhanden, oder von Trainer)

Es ist für eine ausreichende Belüftung der Halle zu sorgen.

Den Teilnehmern werden vorab die 10 Leitplanken des DOSB, die Hygienetipps, und die Verhaltensregeln des TVL (dieses Dokument) bekannt gegeben. Dieses muss am besten vorher per Mail/WhatsApp erfolgen, ansonsten vor Ort.

Jeder Teilnehmer muss einmal die „Einverständnis der Teilnahmebedingungen“ unterschrieben beim Trainer abgeben. Bei Minderjährigen muss von den Erziehungsberechtigten dieses Dokument unterzeichnet werden.

Teilnehmer mit Corona-Virus-Symptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Wird in den folgenden zwei Wochen nach einer Teilnahme am Training bei einem Teilnehmer oder Trainer das COVID-19 Virus diagnostiziert oder auch nur ein Verdacht, ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden. (Ansprechperson: Daniela Hendriks 0151-12448842)

Gehört der Teilnehmer zu der Risikogruppe oder mit ihm in einen Haushalt lebende Personen, ist von einer Trainingsteilnahme abzuraten. Diese Entscheidung muss der Teilnehmer in Eigenverantwortung treffen, bzw. die erziehungsberechtigten Personen.

Turnverein Lipperode 1977 e.V.
Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln
für die Sporthalle bei einer **Inzidenzstufe 2** (50-35,1)

Kontaktfreier Sport:

Die Halle darf mit max. 1 Person pro 20qm genutzt werden. (siehe Hallenübersicht)
Geimpfte und Genesene werden hier bei mitgezählt!

Vor dem Training ist **von jedem Teilnehmer** ein **Negativtestnachweis** der nicht älter als 48 Stunden alt ist, zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzulegen. Bei Personen, die an einer beaufsichtigten Schultestung teilgenommen haben, gilt der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung. Auf Wunsch ist von der Schule eine schriftliche Bescheinigung über das Ergebnis der Testung auszustellen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen. **Geimpfte und Genesene** müssen eine entsprechende Bestätigung vorlegen.

Es muss vom Trainer für jede Trainingseinheit eine Teilnahmeliste zur einfache Rückverfolgbarkeit in digital oder schriftlich Form erstellen werden und 4 Wochen lang aufbewahrt werden. Hierfür sind bei Vereinsmitgliedern der Name und der Vorname ausreichend.

Die Halle nicht barfuß betreten, bzw. nutzen. Bitte Sportschuhe tragen.

Es erfolgt keine Hilfestellungen durch die Trainer, daher sind riskante und nicht beherrschte Elemente zu vermeiden. Korrekturen von Bewegungsabläufen werden nur verbal gegeben.

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügiger zu bemessen.

Auf Geräte und Hilfsmittel sollte verzichtet werden oder von den Teilnehmern privat mitgebracht werden und nur von dieser Person benutzt werden (wie z.B. Fitnessmatten, Terrabänder, Seil).

Hände vor jedem Gerätewechsel, wenn nicht privat, desinfizieren oder mit Wasser und Seife waschen.

Sportgeräte und -Material sind nur nach Absprache mit dem Vorstand zu benutzen. Sie müssen nach Beendigung der Nutzungszeit desinfiziert werden. Flächendesinfektionsmittel und Tücher befinden sich im Vereinsschrank.

Ist eine Desinfektion nicht möglich, müssen entsprechende Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen werden:

Auszug aus den Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB-Sportarten (Seite 9):

„Da eine regelmäßige Desinfektion von Turngeräten (z.B. Barrenholme, Lederbezüge von Turnkästen, Sprungtische, Balken) mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel das Material der Geräte strapaziert und schädigen kann, sind die Hände bei jedem Gerätewechsel zu waschen oder zu desinfizieren.“

Turnverein Lipperode 1977 e.V.
Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln
für die Sporthalle bei einer **Inzidenzstufe 2** (50-35,1)

Kontaktsport:

Maximal 12 Personen inkl. Trainer.

Geimpfte und Genesene werden hier **nicht** mitgezählt! Insgesamt darf die max. Personenzahl für die entsprechende Halle nicht überschritten werden.

Vor dem Training ist **von jedem Teilnehmer ein Negativtestnachweis** der nicht älter als 48 Stunden ist, zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzulegen. Bei Personen, die an einer beaufsichtigten Schultestung teilgenommen haben, gilt der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung. Auf Wunsch ist von der Schule eine schriftliche Bescheinigung über das Ergebnis der Testung auszustellen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen. **Geimpfte und Genesene** müssen eine entsprechende Bestätigung vorlegen.

Es muss vom Trainer für jede Trainingseinheit eine Teilnahmeliste zur einfache Rückverfolgbarkeit in digital oder schriftlich Form erstellen werden und 4 Wochen lang aufbewahrt werden. Hierfür sind bei Vereinsmitgliedern der Name und der Vorname ausreichend.

Die Halle nicht barfuß betreten bzw. nutzen. Bitte Sportschuhe tragen.

Es wird empfohlen das der Trainer bei Hilfestellungen eine Maske trägt.

Auf Geräte und Hilfsmittel sollte verzichtet werden oder von den Teilnehmern privat mitgebracht werden und nur von dieser Person benutzt werden (wie z.B. Fitnessmatten, Terrabänder, Seil).

Hände vor jedem Gerätewechsel, wenn nicht privat, desinfizieren oder mit Wasser und Seife waschen.

Sportgeräte und -Material sind nur nach Absprache mit dem Vorstand zu benutzen. Sie müssen nach Beendigung der Nutzungszeit desinfiziert werden. Flächendesinfektionsmittel und Tücher befinden sich im Vereinsschrank.

Ist eine Desinfektion nicht möglich, müssen entsprechende Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen werden:

Auszug aus den Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB-Sportarten (Seite 9):

„Da eine regelmäßige Desinfektion von Turngeräten (z.B. Barrenholme, Lederbezüge von Turnkästen, Sprungtische, Balken) mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel das Material der Geräte strapaziert und schädigen kann, sind die Hände bei jedem Gerätewechsel zu waschen oder zu desinfizieren.“

Turnverein Lipperode 1977 e.V.
Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln
für die Sporthalle bei einer **Inzidenzstufe 1** (< 35)

In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1
sind **zusätzlich** zulässig:

Sport im Freien: die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit.

Sport in geschlossenen Räumen: die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit.

In geschlossenen Räumen auch hochintensives Ausdauertraining (insbesondere IndoorCycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining) mit bis zu 15 Personen mit Negativtestnachweis und Mindestabstand, wenn die Räume vollständig durchlüftet oder mit viruzid wirkenden Luftfiltern ausgestattet sind.

Wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt,

bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise,

Ab dem 1. September 2021 Sportfeste und Sportveranstaltungen ohne feste Begrenzung der Zahl der teilnehmenden Personen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer jeweils mit Negativtestnachweis und mit einem durch die zuständige Behörde genehmigten Hygienekonzept.